

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 91.

Kronstadt, den 10. November

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 9. November. Mit wahren Vergnügen veröffentlichen wir die uns auf amtlichem Wege zugekommene Nachricht von dem Beweise edler Menschenfreundlichkeit, welchen die Militär-Gränzgemeinde Alt-Zohán (Kronstädter Distrikt) durch die Unterstützung der durch vier diesjährige Feuersbrünste heimgesuchten 22 Familien der Militär-Gränzgemeinde Szunyogszeg gegeben hat. Es hat nämlich die bemeldete Gemeinde Alt-Zohán zu Gunsten der verunglückten Szunyogszeger eine milde Sammlung veranstaltet, deren Ertrag 100 Kübel Erdäpfel und 100 fl. W. W. bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgeführt, und zweckgemäß vertheilt worden. — Möge diese Veröffentlichung den Spendern selbst zur verdienten Anerkennung ihrer schönen Handlungsweise und Andern zur Aneiferung dienen, bei ähnlichen Gelegenheiten Aehnliches nach Kräften zu thun.

Kronstadt. Der nächsten Kreisversammlung soll hier der Rechenschaftsbericht unserer National-Conflurdeputirten abgelegt werden. Wir sind begierig, ob wir andern Menschenkinder, die wir nicht das Glück haben, zu den »Herren« zu gehören, aber unser Volk darum nicht weniger lieben, etwas Bestimmtes davon erfahren. Es gehen hier traurige Gerüchte um, daß unter den Beschlüssen dieses letzten National-Conflurus sehr viel Merkwürdiges vorkomme, und daß es mit uns nun bald so weit gekommen sei, daß man es als eine Ironie zu nehmen habe, wenn man noch von einer freien Verfassung der sächsischen Nation in Siebenbürgen spreche. Wir können es nicht glauben, daß man den Geist der Zeit so mißverstehen sollte, und hoffen, daß ein glaubwürdiger Bericht in diesen Blättern jene Gerüchte zerstreuen, und uns eines Bessern belehren und beruhigen wird.

Hermannstadt, 4. November. Ein gedrucktes Verzeichniß aller wirklichen Mitglieder des hiesigen Bürgervereins, welcher leztthin durch seine (des Ausschusses) Preismedaillenaustheilung von sich zu sprechen gemacht hat, ist unter die Mitglieder desselben vertheilt worden. Es ist interessant, die Statistik der Vereinsmitglieder näher kennen zu lernen. Direc-

tor des Vereins ist: Feldkriegssekretär Jos. Benigni von Miltenberg; Vice-director, Communitätsrator und und Hutmacher J. G. Bayer; Sekretär, Magistrats-präsidentalsekretär Fr. Wolff; Kasser, Kaufmann Daniel Artner; Deconom, Kupferschmied Joh. Mös und ein Stellvertreter, Bäcker Fr. Schäffer. Ausschusmitglieder sind, 12 an der Zahl, nämlich: 4 Seifensieder, 2 Tuchmacher, 2 Aerzte, 2 öffentliche Lehrer (Seit von der Gewerbschule); 1 Kaufmann, 1 Magistratsrath. Im Ganzen sind 178 wirkliche Mitglieder; davon gehören dem Gewerbestand an: 100, Beamte vom Magistrat und den Dikasterien sind 40, der Rest sind: Lehrer, Geistliche, Aerzte und pensionirte Militärs.

Die ungarische Opern- und Schauspielgesellschaft, unter der Leitung Kilényi's, geben hier Vorstellungen im großen Theater, welches vor Kurzem von unsern deutschen Schauspielern geräumt worden. Der magyarischen Gesellschaft ist die Witterung sehr günstig; denn wäre der Winter naturgemäß schon eingetreten, so würden die Vorstellungen bei dem Umstand, daß das Theater nicht geheizt werden kann, wohl weniger besucht werden, so sehr auch der ausgezeichnete Fleiß dieser magyarischen Opern- und Schauspielergesellschaft unter allen Umständen Unterstützung verdient. Ihre besten Kräfte sind zwar nur weniger routinirte junge Leute, aber sie haben einen großen Eifer für ihre Sache. Das rasche Ineinandergreifen ihrer Darstellungen entschädigt für die allerdings mindere Gewandtheit der Darsteller. Sie haben einen trefflichen Kapellmeister, Hrn. Göcs, welcher die Opern leitet. Die Ensembles gehen im Schauspiel und in der Oper stattdessen zusammen. Für die wenigen Deutschen, welche im Parterre und in den Logen zu sehen sind, ist der Pathos und das Deklamatorische der Darstellung und Sprache etwas Ungewohntes, Vieles finden sie affectirt; die Ungarn aber, als die eigentliche Zuhörermasse, sind in ihrem Urtheil blindlings. Man sieht im Hermannstädter Theater jetzt andere Gesichter, und es geht lebendiger zu, als sonst. Ich glaube, eine brave ungarische Gesellschaft, so wie diese, würde jedes Jahr in Hermannstadt etwa 4—6 Wochen lang ihr dankbares Publikum finden können.

Hermannstadt, 3. November. Gestern fand hier die feierliche Einsetzung der von der sächsischen Nation mit allergnädigster Bewilligung Er. Majestät

des Kaisers errichteten juridischen Fakultät Statt, wo durch ein lange gehegter Wunsch unseres Volkes erfüllt wurde, gleich den Schwesternationen in unserer eigenen Mitte eine Anstalt zur vollständigen Ausbildung unserer Jünglinge für den Staats- und öffentlichen Dienst zu besitzen. — In dem großen Auditorium des hiesigen Gymnasiums A. C. versammelten sich um 11 Uhr Vormittags das hochw. Oberconsistorium A. C., der Magistrat, die Wahlbürgerschaft, das gesammte Lehrpersonale, die Studirenden der Fakultät und zahlreiche Zuhörer aus allen Ständen. Nachdem ein passender Chor des unsterblichen Haydn die Feierlichkeit eröffnet hatte, sprach der Herr Subernalrath und Graf der sächsischen Nation, Johann Wachsmann in einer gemüthlichen, vom Herzen zum Herzen dringenden Rede über die Errichtung, den Zweck und den Nutzen der neu errichteten Lehranstalt, und forderte die neu ernannten Professoren zur Eidesablegung auf. Nachdem diese erfolgt war, erwiderte der dermalige Rector der Fakultät, Professor Dr. Müller, im Namen der gesammten Lehrer die Aufforderung des Herrn Comes durch das Versprechen kräftiger Anstrengung derselben in Erfüllung ihres Berufes, indem er zugleich die Tendenz darlegte, welche sie bei ihrem Unterrichte zu beobachten gesonnen sind, und insbesondere auf das bedeutungsvolle Zusammentreffen der Eröffnung dieser Lehranstalt mit der siebenhundertjährigen Jubelfeier der Einwanderung der sächsischen Nation nach Siebenbürgen aufmerksam machte. Diesem folgte der hochw. Hr. Superintendent A. C. Herr Georg Binder, der in herzergreifenden Worten den Segen des Allmächtigen für das Gedeihen und die Wirksamkeit der Anstalt ersuchte. Nachdem der Herr Comes noch den Dank der Nation für die Gnade Sr. Majestät ausgesprochen hatte, welcher mit dreimaligem allgemeinem Lebehochruf von der ganzen Versammlung erwidert wurde, beschloß die Absingung der Volkshymne die Feierlichkeit. Mittags bewirthete der Herr Graf der sächsischen Nation die Mitglieder des Oberconsistoriums, die Professoren der neuen Anstalt und mehrere andere Gäste, und auch hier ertönte ein freudiges Lebehoch für den allgeliebten Landesvater, der unserm Volke durch die Genehmigung dieser Anstalt einen neuen Beweis seines Wohlwollens und seiner väterlichen Fürsorge gegeben. (Fortsetzung folgt.)

Ungarn.

Preßburg, 28. Oktob. Am jüngstverfloffenen Samstag Abends wurden in der Sitzung der I. Ständetafel nachstehende königl. Resolutionen abgelesen:

1. Allergnäd. kön. Resolution auf die in Betreff des Rechtes adelige Gründe zu erwerben unterbreitete Repräsentation dd. 12. Oktob.

Im Namen Sr. geheiligten kais. und kön. Majestät des allergnäd. Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog, den hochwürdigsten, hochwürdigen etc. etc. kund zu geben: Se. Majestät haben den von den Hh.

Reichsständen vermittelt Ihrer unterthänigen Repräsentation vom 12. Oktob. l. J. unterbreiteten Gesetzvorschlag in Betreff der Grundbesitzfähigkeit mit der Bemerkung allergnädigst aufzunehmen geruht, daß der Sinn desselben, mit Weglassung des verschiedener Deutung fähigen Theils auf Folgendes reducirt werde: daß die nichtadeligen Einwohner des Landes, die im Königreiche oder in den verbundenen Ländern geboren sind, und da beständig wohnen, sie mögen welcher gesetzlich recipirten Religion immer angehören, künftighin wegen Mangel an adeliger Geburt und Besitzunfähigkeit im Besitze der Grundgüter, die sie bisher unter welchem Titel immer erworben haben, oder erwerben werden, nicht gehindert werden dürfen. Die Fassung des Gesetzes möge im Wege der Concertation geschehen. Im Uebrigen etc. etc.

Wien den 25. Oktober 1844.

Ladislaus v. Szögyényi m. p.

2. Allergnädigste kön. Resolution auf die in Betreff des Uebertritts von einer Religion zur andern unterbreitete Repräsentation.

Im Namen Sr. kais. und kön. apostol. Majestät des allergnädigsten Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog, den hochwürdigsten, hochwürdigen etc. etc. kund zu geben: Se. Majestät haben den von den Hh. Reichsständen unterbreiteten Gesetzvorschlag in Betreff des Uebertritts von einer Religion zur andern mit jenem Ernst reiflich erwogen, den die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt; den in den allergnäd. kön. Resolutionen vdo. 5. Juli 1843, und 25. März l. J., ausgesprochenen Ansichten getreu, möchten Se. Majestät für den in Rede stehenden Gegenstand eine solche gesetzliche Verfügung getroffen wissen, bei der einerseits die Freiheit des Gewissens unangetastet bleibe, andererseits aber den Principien der katholischen und der andern gesetzlich recipirten Religionen entsprochen, oder wenigstens nicht geschadet werde. Da also der Art. 26. v. J. 1791 dessen 13. § den Uebertritt von der katholischen zu einer der evangelischen Religionen den Principien der erstern für widersprechend erklärt, schützt er einerseits die Gewissensfreiheit, indem er zugleich geeignete Maßregeln vorschreibt, wodurch der leichtsinnige Uebertritt verhütet werde: so wünschen Se. Majestät allergnädigst, daß eben, und nur zu diesem Zweck und im Geiste des citirten § hinsichtlich des Uebertritts von der römisch-katholischen zu einer der evangel. Religionen durch ein neues Gesetz Folgendes begründet werde: Der zum Uebertritt Bestimmte habe seinen Entschluß dem Geistlichen, zu dessen Pfarre er bisher gehörte, in Gegenwart von zwei Zeugen, die er sich selbst wählt, zu erklären; hat er nach abgelaufenen 4 Wochen abermals vor demselben Geistlichen in Gegenwart derselben oder anderer zwei Zeugen erklärt, bei seinem Entschlusse zu beharren, und über diese zweimalige Eröffnung und Erklärung von

dem Geistlichen, oder wenn dieser aus irgend einer Ursache Schwierigkeiten macht, von den Zeugen ein schriftliches Zeugniß erhalten, so zeigt er, um seinen Entschluß somit zu vollziehen, dieß dem Geistlichen derjenigen Religion an, zu der er übergehen will, und dessen Pfarre er fortan angehören will, indem er ohne dieses Zeugniß zum Bekenntniß und der Uebung der evangel. Religion nicht zugelassen werden darf. Ferner sollten die vorkommenden Uebertretungsfälle von den aufsichthabenden Ordinariaten je halbjährlich im Wege der königl. ungarischen Statthalterei zur allerhöchsten Kenntnißnahme angezeigt werden. Se. Majestät wünscht daher, daß die H. Reichsstände den demgemäß umgearbeiteten Gesetzworschlag Allerhöchstdero königl. Sanction baldigst unterbreiten möchten. Im Uebri- gen ic. ic. ic. Wien, den 25. Oktober 1844.

Ladislauß v. Szögyényi m. p.

In der 314. Circularsitzung wurde unter Anderm auch der Gegenstand in Betreff des Straßenwesens verhandelt. Der Deputirte v. P. bemerkte, daß die für die Steinstraßen votirte Summe nicht hinreiche, die Straßen in gutem Stande zu erhalten. Die Summe sollte also vergrößert, oder eine besondere Quelle angezeigt werden, woher die großen Summen, welche die Straßenreparatur erfordert, genommen werden sollten. Er schlug daher vor, für diejenigen Straßen, welche auf Staatskosten erbaut werden, einen gemäßigten Zoll einzuführen. Die Mehrheit war jedoch dafür, diese Frage bis zur Verhandlung des § 25 des betreffenden Operats zu verschieben. Der § 5 verursachte eine lebhaftere Debatte. In diesem § wird nämlich vorgeschlagen, daß in den k. Freistädten zur Verfertigung der innerhalb der Stadtgränzen gezogenen Straßen von jedem Haus ein Tag Handarbeit und von je 50 Joch Feld ein Tag Arbeit mit dem Zugvieh geleistet werden müsse. Dagegen bemerkten nun mehre Städte- deputirte, daß die löbl. Stände darauf sehen sollten, wie die mit der Industrie beschäftigten Hände, wie die der städtischen Einwohner von derlei Arbeiten verschont bleiben könnten. — Der Städte- deputirte von P. stellte sogar in Frage, ob es rechtlich sei, einen Theil der privilegierten Klasse, nämlich die Bürger zum Straßenbau zu zwingen, so lange der privilegierte Stand überhaupt davon befreit ist, besonders da die k. Freistädte zu den Subsidien eben so gut beitragen als der Adel selbst. Die kön. Freistädte, sagte er, zahlen ohnehin schon doppelt, da sie an den Lasten der contribuirenden, sowie an denen der privilegierten Klasse Antheil nehmen. Ueberdies wäre die Last unproportionirt, da in der Fassung des § zwischen Haus und Haus kein Unterschied gemacht wird; ebensowenig verträgt es sich mit der justitia distributiva, daß der Inhaber von 49 Joch frei und der Inhaber von 50 Joch Feldes einige Tage mit Zugvieh leisten müsse. Nach mehre- ren Gegenbemerkungen von Seite der Comitatsdepu- tirten wurde votirt, wobei sich eine Majorität von

23 gegen 21 Stimmen für die Beibehaltung des § herausstellte. — Zu bemerken ist, daß der größte Theil, der für die Abänderung des § stimmte, dies nicht zu Gunsten der k. Freistädte, sondern im Gegentheil da- rum that, weil er dieselben noch mehr belasten wollte. — Beim § 7 machte der Deputirte von B. den Vor- schlag, die Jurisdiction, bei welchen die zu ernennende Straßenbau-Reichsdeputation gute und brauchbare Stra- ßen finden wird, zu entschädigen, daselbst grade dieje- nigen Jurisdictionen, die in der Erfüllung ihrer Pflicht die Straßen in gutem Stande zu erhalten, nachlässig waren, gewinnen, und diejenigen, welche auf die Stra- ßen viele Kosten verwendeten, den meisten Schaden leiden würden. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit 33 gegen 12 Stimmen verworfen. — Daselbe geschah mit dem Vorschlag des P. Deputirten in Betreff des Antrags, einen Straßenzoll einzuführen, da eine Ma- jorität von 30 gegen 18 dagegen stimmte. (P. 3.)

U n s l a n d.

Walachei.

* Von der untern Donau, 12. Oktober. *) Bereits seit Jahren bestehen in den Donauhäfen Braila und Galatz Consulate, Viceconsulate und Consularagentien fast aller bei der Donauschiffahrt theilhaftigen Staaten. Preußen, das erst seit vergan- genem Jahre angefangen, seine Flagge auf der Donau zu entfalten, war ebenfalls schon in früherer Zeit in Galatz durch ein Viceconsulat, und in Braila durch einen Consulardelegaten für die Interessen seiner Un- terthanen vertreten. Diese Consularämter hatten aber bis jetzt nichts Permanentes, sondern wanderten ohne große Intervallen in die Hände vieler, aber selten in die Hände eigentlicher Preußen oder sonstiger Deutschen, und man könnte mit Recht sagen, daß der größte Theil der jeweiligen Consularsverweser ad honores die ihnen anvertrauten Aemter bloß als eine Art Pacht- gut betrachteten, von dem man so viel Nutzen als mög- lich ziehen müsse; es erfolgte somit ein wahres Pro- felytensystem, nach welchem ein jeder, was immer für eines Herkommens er auch war, und dem es gelüstete, ein mit dem einköpfigen Adler geschmücktes Schutzpa- tent oder einen dergleichen Paß zu besitzen und con- nusc upsianeck genannt zu werden, dazu gegen kün- gende Münze leicht gelangen konnte. — Diese Uebel- stände (die wohl irgendwo einen schützenden Anhalt gefunden haben mochten, aber dem walachischen Cou- vernement nicht sehr lieb sein konnten) fanden in Braila in so lange eine Unterbrechung, als dort die k. k. österreichische Consularagentie das preussische Consular- wesen versah, und wurde in Galatz gänzlich abgestellt, da dort das preussische Viceconsulat unter Anstellung eines preussischen Kanzlers von dem österreichischen Consulate bis zur letzten Zeit unparteiisch verwaltet wurde. — Nun ist vor einigen Wochen der königl.

*) Erst den 7. November erhalten.

preussische geheime Hofrath von Wedeke in Galatz angelangt und hat seine Wirksamkeit als preussischer Consul bereits angetreten*) Die Sendung eines im Staate so hochgestellten Mannes, wie Herr von Wedeke, läßt darauf schließen, daß es die preussische Regierung sowohl in ihrem eigenen Interesse, als dem der Zollvereinsstaaten darauf abgesehen habe, deutsche Schiffahrt und deutschen Handel auf der untern Donau in Aufschwung zu bringen. Für Deutschland dürfte eine solche Entschliebung nur heilbringend sein, da es eine Menge Fabrikate liefert, die mit den hier allgemein verbreiteten englischen ohne Scheu in Concurrenz treten dürfen. Ein nicht minder großer Vortheil würde durch die Verstärkung der norddeutschen Merkantilsflotte auf der untern Donau für die Donauschiffahrt des gesammten Europa erreicht. Jetzt ist hauptsächlich die griechische Flagge die dominirendste auf der untern Donau, und die griechischen Schiffe haben es durch ihre niedriggestellten Frachtsätze selbst dahin gebracht, daß auswärtige Kaufleute sie ihren eignen Nationalschiffen vorziehen. Dies wirkt nun wenig ermutigend auf die europäische Schiffahrt, denn die im Vergleiche mit der hellenischen Flagge hier noch wenig erscheinenden österreichischen, sardinischen, französischen, belgischen, preussischen, russischen und englischen Schiffe zc. können sich bei der theuern Verpflegung ihrer Bemannungen nicht zu so geringen Frachtsätzen verstehen, als die Griechen, die zu ihrer Nahrung nichts anders als Zwieback, Oliven, Käse, Zwiebel und Pastrama bedürfen. — Geschähe es nun, daß eine bedeutende Anzahl preussischer Schiffe die Donau besuchen und auch andere Mächte ihre Handelsmarine zu Donaufahrten aufmuntern möchten, so würden dann schon diese europäischen Schiffe bei der Solidität ihrer Bauart und bei der Redlichkeit der Kapitäne (während die levantischen, deren nur zu viele ehemalige Piraten sich oft nicht die lobenswertheften Handlungen zu Schulden kommen lassen) einen gewissen Vorrang zu behaupten wissen. Ueberhaupt lassen sich für Deutschlands Handel auf dem deutschen Donauströme noch viele und viele Vortheile hoffen. Die Eröffnung des Kanales von Czernawoda, Kustendische und die Anschließung des mächtigen Oesterreichs, dessen Herrscher so lange über Deutschland regierte, an den deutschen Zollverein, dürften dem in so vieler Herzen glühenden Wunsch, die deutsche Donau möge wohl auch gleich ihrem deutschen Ursprunge eine deutsche Mündung haben, die Verwirklichung geben.

Spanien.

Die Königin-Mutter Maria Christine von Spanien ist am 13. October in den Gemächern ihres Palastes durch den Patriarchen und im Beisein der Minister mit dem Herzog von Rianzaros, bekannter unter dem Namen Munoz, getraut worden. — Der Mini-

*) Wir hoffen, daß Hr. von Wedeke's Amtswirksamkeit sich auch auf Braila erstrecken werde. Ann. d. Eins.

sterrath hat nun über mehre wichtige Fragen zu entscheiden: 1) in welcher Form diese Ehe bekannt gemacht werden soll; 2) ob die Königin-Mutter diesen Titel jetzt noch zu führen hat; 3) über den Gehalt, welchen die Königin Isabella ihrer Mutter auf ihr Erbgut anweisen wird; 4) über die Frage, ob man, unter dem Titel einer Nationalbelohnung, die Cortes um eine Verwilligung angehen solle zur Vervollständigung ihrer Pension auf den Betrag ihres gegenwärtigen Witwengehaltes. Eine andere Schwierigkeit ist, der staatsrechtlichen Folgen wegen, die daran geknüpft sind, die Frage: welches Datum soll ihre Heirat erhalten? Nach König Ferdinands Testament war sie im Fall eines zweiten Ehebunds des Rechts auf die Regenschaft verlustig; nun sind lebendige Zeugen da, und es kommt darauf an, wie man beides gesetzlich vereinbaren wird. Die Dotirung der Herzogin von Rianzaros dürfte die geringste Schwierigkeit sein, denn ihr Privatvermögen, gebildet aus Ersparnissen aus der Zeit der Regenschaft, soll gegen 30 Mill. Fr. betragen.

Das Verhältniß Marie Christines mit Munoz schreibt sich schon aus dem Jahr 1834 her, und die Frucht desselben sind acht Kinder, Knaben, die also Halbbrüder der Königin Isabella sind. Um die Geistlichkeit, den Adel und das Heer mit einer allerdings den spanischen Sitten und Gesetzen einigermaßen zuwiderlaufenden Verbindung, sodann der Erhöhung des Herrn Munoz zum Herzog von Rianzaros, Fürsten von Vista-Alegre, Haupt der spanischen Grandeza, Generalcapitän der spanischen Heere zc. zu besreunden, sollen verschiedene Concessionen zugesichert sein. Namentlich sollen vierundzwanzig Generalcapitäns- oder Marschallsgrade verliehen und alle Generalmajors zu Generalleutenants befördert werden, so daß eine allgemein vorrückende Bewegung einträte, die sich bis zu den Sergeanten herab fühlbar machte. Dem Adel hätte man den Genuß der im Jahr 1841 abgeschafften grundherrlichen Rechte und Antheil an Zehnten und Kirchengütern, dem Clerus die Rückgabe der Kirchengüter und die Wiedererhebung des vollen Zehnten versprochen — Zusagen, die sich freilich zum Theil gegenseitig aufheben. Die Hauptschwierigkeit deutet der Correspondent mit folgenden Fragen an: »Wird der Schatz die 120 Mill. Realen zurückfordern, welche die Prinzessin als Königin-Witwe und Nichtwiedervermählte, somit unberechtigter Weise, erhoben hat? Wie wird es mit der Rechenschaft stehen über die 160 Mill. Realen, welche sie als Regentin, was sie dann gleichfalls gesetzlicher Weise nicht mehr sein konnte, an dem königlichen Erbgut und der Civiliste öconomisirt hat? Noch mehr — wer weiß nicht, daß, wenn, die spanischen Gesetze, die noch in Kraft sind, vollzogen würden, eine Königin-Witwe unter den obigen Umständen einen unfreiwilligen Aufenthalt in einem Frauenkloster auf Lebensdauer zu erwarten hätte, und daß Herr Munoz eines Majestätsverbrechens schuldig wäre?« (Allg. Z.)